

ZENDAS Aktuell

12.12.2024

Liebe Datenschutzinteressierte,

manche Dinge kommen nie aus der Mode: So haben wir uns bereits in unserem Weihnachtsnewsletter aus dem Jahre 2004 mit dem Thema Screening-Anfragen beschäftigt. Thema vor 20 Jahren war zudem die Zulässigkeit bei der (elektronischen) Übermittlung von Daten an die Steuerbehörden. Thema heute ist die Frage, inwieweit die Hochschulen Daten bei steuerpflichtigen Personen nacherheben müssen, um sie den Finanzbehörden mitzuteilen.

Auf unseren Webseiten gibt es neue Überlegungen der Aufsichtsbehörde zur Einordnung von Dienstreisedaten als Personalaktendaten und neue Überlegungen von uns zum „uralten“ Direkterhebungsgrundsatz. Außerdem gibt es - und damit hat vor 20 Jahren noch keiner gerechnet - unsere Mustervereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung auf Englisch (danke an die Landeskoordinationsstelle für Übersetzungsangelegenheiten im Hochschulwesen Baden-Württemberg!).

Ihnen allen erholsame Feiertage, ein schönes, friedliches Fest und einen guten Start in ein gesundes Jahr 2025!



Ihr ZENDAS-Team

Grundsatz der Direkterhebung

Vor Geltung der DS-GVO war er in aller Munde: Der Direkterhebungsgrundsatz, also das Prinzip, dass die Erhebung personenbezogener Daten grundsätzlich beim Betroffenen erfolgen muss. Doch gibt es die-

sen früher im Bundesdatenschutzgesetz und in den Landesdatenschutzgesetzen verankerten Grundsatz wirklich noch? Mit dieser Frage beschäftigt sich unsere neue Webseite

<https://www.zendas.de/themen/direkterhebungsgrundsatz.html>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell



Vereinbarung nach Art. 26 (JCA) jetzt auf Englisch

Seit April dieses Jahres steht auf unseren Webseiten eine Mustervereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit zum Abruf bereit. Einige Universitäten hatten den Bedarf für eine englischsprachige Fassung signalisiert. Zum Glück gibt es die Landeskoordinationsstelle für Übersetzungsangelegen-

heiten im Hochschulwesen Baden-Württemberg, die uns in solchen Fällen unterstützen kann. Ein ausdrückliches Dankeschön dafür! Das Dokument der Vereinbarung finden Sie zusammen mit den zugehörigen Anhängen auf folgender Seite:

https://www.zendas.de/themen/gemeinsame_verantwortlichkeit/anforderungen.html

Datenschutzrechtliche Beratung bei Studienarbeiten?

Immer wieder kommen Studierende auf den oder die Datenschutzbeauftragte(n) der Hochschule zu und fragen nach Beratung bei der (vermeintlichen) Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen ihrer Studienarbeit (Masterarbeit, Bachelorarbeit etc.). Die Antwort ist oft enttäuschend: Eine datenschutzrechtliche Beratung wird abge-

lehnt, weil die datenschutzrechtliche Verantwortung nicht bei der Hochschule, sondern bei dem oder der Studierenden selbst liegt. Unsere Webseite, wie mit derartigen Anfragen von Beratung suchenden Studierenden umgegangen werden könnte, haben wir aktualisiert: Der Vorschlag einer Handhabung:

https://www.zendas.de/themen/Beratung_Studienarbeiten.html

Nacherhebung wegen Änderung bei der steuerrechtlichen Mitteilungspflicht?

Hochschulen müssen als öffentliche Stellen teilweise steuererhebliche Tatbestände mit samt einigen Daten zu den steuerpflichtigen Personen mitteilen. Ab 01.01.2025 werden dazu Änderungen wirksam, die auch den Umfang von Daten betreffen.

Zukünftig sind dabei auch Daten zu übermitteln, die die Hochschulen bislang möglicherweise nicht haben. Dürfen sie diese nun nacherheben?

https://www.zendas.de/themen/mitteilungspflicht_mv.html

Info-Server Aktuell

Klassifizierung personenbezogener Daten beim Prozess einer Dienstreise

Mit der Frage, welche Daten im Rahmen einer Dienstreise als Personalaktendaten zu klassifizieren sind, haben wir uns bereits vor längerer Zeit beschäftigt. Während die Frage für einen Teil der Unterlagen zumindest in Baden-Württemberg angesichts ausdrücklicher Regelungen recht leicht zu be-

antworten ist, ist dies bei einem anderen Teil schwieriger. Man kann sich trefflich darüber streiten. Der baden-württembergische Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat sich nun ZENDAS gegenüber klar positioniert. Das möchten wir Ihnen nicht vorenthalten:

https://www.zendas.de/themen/personenbezogene_daten_bei_dienstreisen.html



**Wir wünschen Ihnen
ein schönes Weihnachtsfest!**

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690

Fax: 0711 / 6858 3689

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Andreas Lumpe

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team